Eingabe zur Sitzung des Bauausschuss am 21.10.2021

Betr. B-Plan 50

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
zum weiterem Fortgang der Planungen zum B-Plan 50 habe ich die nachfolgenden Fragen, die ich bitte im Bauausschuss zu behandeln.

Frage 1:
In der Stimmungsbildabfrage „Wohnen in Flintbek" haben sich 59% der Beteiligten gegen eine Ausweisung neuer großer Gebiete zur wohnbaulichen Entwicklung ausgesprochen.

a) In wie weit wird die Gemeinde Flintbek dieses ablehnende Votum in den weiteren Planungen zum B-Plan 50 berücksichtigen?
b) Wenn dieses Votum nicht berücksichtigt wird, warum wurde diese Stimmungsbildabfrage durchgeführt?

Frage 2:
Die ablehnende Haltung der Beteiligten in der online- Beteiligung resultierte zum großen Teil auch aus der zunehmenden Verkehrsbelastung durch die neuen Bebauungspläne 50 und 51. Es wurde daher in den Beiträgen zur Stimmungsbildabfrage mehrfach ein Verkehrskonzept für die Gemeinde gefordert.

a) Beabsichtigt die Gemeinde im Zuge der Bauleitplanung ein Verkehrskonzept erstellen zu lassen.
b) Wenn ja. Wird das Verkehrskonzept nur die Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsknotenpunkte für den Autoverkehr (wie das Verkehrsgutachten von 2018) oder auch die Auswirkungen der zunehmenden Verkehrsbelastung auf die Verkehrssicherheit für Radfahrer, Fußgänger und Schulkinder sowie die Lärmimmissionen für die betroffenen Anlieger an den mittelbar betroffenen Hauptverkehrsstraßen berücksichtigen?

Frage 3:
Durch die Ausweisung der neuen Bebauungspläne 50 und 51 ist mit einer Verkehrszunahme auf den ohnehin schon hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen in Flintbek von über 30% zu rechnen. Sowohl in der online-Befragung zum „Wohnen in Flintbek" als auch zum Städtebauförderungsgebiet wurde von vielen Bürgern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h gefordert.

a) Plant die Gemeinde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer, Fußgänger und Schulkinder und zur Verminderung der Lärmimmissionen eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30Km/h über den Rosenberg hinaus auf den gesamten Bereich zwischen Eiderkamp und Schönhorster Weg?
b) Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:
Nach den Vorstellungen der Planungen zum B-Plan 50 soll das Neue Baugebiet ausschließlich über den Schönhorster Weg erschlossen werden. Warum wird davon abgesehen den zusätzlichen Verkehr gleichmäßig auf das vorhandene Straßennetz zu verteilen und stattdessen den Schönhorster Weg und die Dorfstraße einseitig zu belasten?

Ich danke im Voraus für die Beantwortung.